LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT
INSTANDSETZUNG VON
BETONBAUWERKEN
HAMBURG, MECKLENBURG-
VORPOMMERN E.V.

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern e. V. · Merkurring 82 · 22143 Hamburg

Merkurring 82
22143 Hamburg

Telefon: (040) 88 36 62 83
Telefax: (040) 88 36 62 84

Internet: www.landesguetegemeinschaft.de
E-Mail: info@landesguetegemeinschaft.de

An die
Mitglieder der
Landesgütegemeinschaft IB
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

18. Juni 2025

Rundschreiben Nr. 03 / 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie folgende Informationen / Unterlagen:

1. MVV TB 2025/1 veröffentlicht

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hat zum 13. Mai 2025 das Einvernehmen der Länder zur Veröffentlichung der nachfolgenden Fassung 2025/1 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) eingeholt. Mit diesem Schritt ist das Veröffentlichungsverfahren für die MVV TB 2025/1 abgeschlossen. Die Länder können die MVV TB 2025/1 nun in Landesrecht umsetzen.

Hinweis: Der Stand der Umsetzung der MVV TB in den einzelnen Bundesländern ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Aus Transparenzgründen wird die MVV TB 2025/1 auch im Änderungsmodus informativ unter dibt.de > Wir bieten > Technische Baubestimmungen zur Verfügung gestellt.

Die Aktuelle Ausgabe 2025/1der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2025/1 (354 Seiten) ist im Internetportal des Dibt (www.dibt.de) eingestellt.

2. Fortschreibung des Merkblattes M-BÜ-ING

Mit ARS 08/2025 vom 13.03.2025 erfolgte die Fortschreibung des Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING)

Bezugsquelle
https://www.bast.de/DE/Publikationen/Regelwerke/Ingenieurbau/Baudurchfuehrung/ZTV-ING-ARS-Baudurchfuehrung.pd

3. Reaktionsharze - Zusammenstellung zertifizierter Stoffe und Stoffsysteme,

Mit Stand 06. März 2025 wurde die Zusammenstellung der zertifizierten Stoffe und Stoffsysteme nach TL BEL-EP, H PMMA und H V-PUR – Reaktionsharze für Versiegelungen und Kratzspachtelungen unter Asphaltbelägen auf Betonbrücken – für die Anwendung an Bauwerken und Bauteilen der Bundesverkehrswege veröffentlicht.

Bezugsquelle:
https://www.bast.de/DE/Ingenieurbau/Qualitaetsbewertung/Listen/pdf/tl-bel-ep.html

4. Wasserbau noch nach alter DIN 1045 möglich

In Anhang 5 zum Erlass WS 12/5257.15/1-15 vom 31.03.2025 ist die Anwendung der „alten DIN 1045" angesprochen, solange das Regelwerk (ZTV-W LB 215 und 219) noch nicht neu gefasst ist.

„Anhang 5 zum Erlass WS 12/5257.15/1-15 vom 31.03.2025 zu
A 1.2.3 Bauliche Anlagen im Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau
A 1.2.3.1 Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken
[...]
Bei Wasserbauwerken, die nach ZTV-W LB 215 errichtet oder nach ZTV-W LB 219 instandgesetzt werden, sind die vorstehend genannten Normen der Normenreihe DIN 1045:2023 nicht *anzuwenden. Hier gelten weiterhin:*

- *DIN 1045-2:2008-08 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1*
- *DIN EN 206-1:2001-07 Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität*
- *DIN EN 206-1-A1:2004-10 Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität DIN EN 206-1/A2:2005-09 Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005*
- *DIN EN 206-9:2010-09 Beton - Teil 9: Ergänzende Regeln für selbstverdichtenden Beton (SVB); Deutsche Fassung EN 206-9:2010*
- *DIN 1045-3:2012-03 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 3: Bauausführung - Anwendungsregeln zu DIN EN 13670*
- *DIN 1045-3 Berichtigung 1:2013-07 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 3: Bauausführung - Anwendungsregeln zu DIN EN 13670, Berichtigung zu DIN 1045-3:2012-03*
- *DIN EN 13670:2011-03 Ausführung von Tragwerken aus Beton; Deutsche Fassung EN 13670:2009*

Bezugsquelle:
https://izw.baw.de/publikationen/tr-w/0/20250331_Erlass_WS12_5257.15_1-15.pdf
https://izw.baw.de/publikationen/tr-w/0/20250331_Anhang_5_WS12_5257.15_1-15-1.pdf

Die Übergangsregelungen gemäß Erlass WS 12/5257.6/1 vom 08.01.2025 zur Anwendung der Normenreihe DIN 1045:2023 sind zu beachten.

5. Gelbdrucke BAW-Merkblätter MFB und MAB

Auf den Seiten des Informationszentrums Wasserbau (IZB) stehen folgende Gelbdrucke und zugehörige Einspruchsformulare zum Download:

- Gelbdruck BAW-Merkblatt "Frostprüfung von Beton" (MFB), Ausgabe 2025
- Gelbdruck BAW-Merkblatt "Abdichtung von Bewegungsfugen" (MAB), Ausgabe 2025

Bezugsquelle:
https://izw.baw.de/publikationen/gelbdruckverfahren-ws12/0/BAWMerkblatt_Bewegungsfugen_MAB_2025_Gelbdruck.pdf

6. Handlungsempfehlung für zirkuläres Planen und Bauen veröffentlicht

Auf über 100 Seiten zum zirkulären Bauen in Städten und Kommunen: Ein neuer Leitfaden bietet konkrete Handlungsempfehlungen für die Öffentliche Hand.

Hinweis: Weitere Informationen sind der Anlage 3 zu entnehmen

7. Marode Brücken: Modernisierung deutlich im Rückstand

Der Bundesrechnungshof formuliert in seinem Sonderbericht vom 29.04.2025: „Viele Brücken an Autobahnen und Bundesstraßen befinden sich in einem schlechten Zustand. Die Modernisierung kommt nicht voran. Das verantwortliche BMDV muss weitere Maßnahmen ergreifen, um den Verfall aufzuhalten."

Hinweis: Einzelheiten sind im Internetportal des Bundesrechnungshofs eingestellt: https://www.bundesrechnungshof.de

8. Neue Kennzeichnung von Epoxidharzen mit „Gesundheitsgefahr"

Viele Epoxidharze erhalten derzeit eine zusätzliche Kennzeichnung. Dabei handelt es sich um das Gefahrenpiktogramm GHS08 „Gesundheitsgefahr" und den Gefahrenhinweis H360F „Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen". In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob dadurch zusätzliche Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung erforderlich werden.

Entsprechend Meldung der BG BAU, ist ...

- kein Atemschutz notwendig,
- auf Hautschutz achten = sind geeigneten Chemikalienschutzhandschuhe zu verwenden,
- die Beschäftigungsbeschränkung für schwangere und stillende Frauen zu beachten,
- ein Expositionsverzeichnis zu führen, im dem alle Tätigkeiten mit den genannten Gefahrstoffen dokumentiert werden.

Hinweis: Weitere Informationen sind dem Internetportal der BG-Bau zu entnehmen:

https://bauportal.bgbau.de/bauportal-12025/branchenuebergreifend/neue-kennzeichnung-epoxidharzen-gesundheitsgefahr

9. IT-Sicherheitsvorfall im Betrieb

Ihr Unternehmen ist von einem IT-Sicherheitsvorfall betroffen? Dann gilt es, unverzüglich zu handeln.

Damit es gar nicht erst zu einem IT-Sicherheitsvorfall kommt, stellt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zahlreiche Informationen zur Prävention bereit. Daneben empfiehlt es eine kostenlose Teilnahme an der Allianz für Cybersicherheit.

Die Kontaktdaten lauten:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
Godesberger Allee 87
53175 Bonn
Telefon: 0228 / 99 95 82-0
Telefax: 0228 / 99 10 95 82-5400
E-Mail: bsi@bsi.bund.de
Internet: www.bsi.bund.de

10. Unzufrieden mit dem Gehalt: Was verdient man am Bau?

Wie viel verdient man in der Bauindustrie? Ein umfassender Gehaltsreport von Crafthunt zeigt die aktuellen Zahlen und regionale Unterschiede.

Hinweis: Weitere Informationen sind der Anlage 4 zu entnehmen

Termine:

10.-14. September 2025: 70. NordBau; Neumünster

Hinweis: Weitere Informationen sind der Anlage 5 zu entnehmen

24. September 2025: Forum Betoninstandsetzung 2025; Berlin

Hinweis: Weitere Informationen sind der Anlage 6 zu entnehmen

Für weitere Informationen steht ihnen der Unterzeichner zur Verfügung

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.

J. v. Jutrczenki

Joachim von Jutrczenki
(Geschäftsführer)